

**II. Änderung  
der Satzung (Benutzerordnung) der Stadt Lauenburg/Elbe für die  
Stadt- und Schulbücherei Lauenburg/Elbe**

vom 04. Oktober 2005

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, des § 45 des Landesverwaltungsgesetzes und der §§ 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein, in der jeweils gültigen Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 16.12.2009 folgende Satzung erlassen:

**Artikel I**

§ 8 (1) erhält folgende Fassung:

Das Entleihen bzw. Nutzen von Büchern und Medien innerhalb der Leihfrist ist gebührenpflichtig. Volljährige EntleiherInnen zahlen für 365 Tage die Gebühr von 12,00 €.

Ausgenommen sind Leistungsberechtigte nach Sozialgesetzbuch (SGB) II (Arbeitslosengeld II), SGB XII (Sozialhilfe) und SchülerInnen und Studenten/Studentinnen bis zum 27. Lebensjahr.

Eine kürzere Gültigkeit wird anteilig berechnet (Minstdauer 1 Monat) und bedarf eines Aufschlages um 0,50 €.

Für Ehepartner oder Partner aus einem eheähnlichen Verhältnis oder Kinder, die im gleichen Haushalt wohnen, kann eine Partnerkarte ausgestellt werden. Eine Gebühr wird dafür nicht erhoben.

Für Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr und für Institutionen (Kindergärten, Schulen, Bibliotheken im Leihverkehr) ist die Entleihe kostenfrei.

**Artikel II**

§ 8 (2) erhält folgende Fassung:

Für Bücher und andere Medien die nach Ablauf der Leihfrist, unter Berücksichtigung einer Kulanzfrist von 7 Tagen für Bücher und für Nichtbuchmedien abgegeben werden, ist eine Versäumnisgebühr zu entrichten. Diese entspricht:

- 0,30 Euro pro Woche und Medieneinheit  
Bei der 1. Mahnung wird die Gebühr auf 1,80 €, inkl. Porto, beschränkt.  
Die Gesamtgebühren für Kinder und Jugendliche für alle Medien belaufen sich höchstens auf 10,00 €, bei Erwachsenen auf 20,00 € pro Familie.

Die Versäumnisgebühr ist auch dann zu zahlen, wenn der/die Benutzer/in keine schriftliche Mahnung erhalten hat. Für schriftliche Mahnungen wird zusätzlich die jeweils gültige Postgebühr erhoben.

**Artikel III**

§ 8 (6) wird gestrichen.

**Artikel IV**

Diese II. Änderungssatzung tritt am 01.01.2010 in Kraft.

Lauenburg/Elbe, den 17.12.2009

Stadt Lauenburg/Elbe  
Der Bürgermeister

gez. Heuer